

# **NIEDERSCHRIFT**

## **Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim**

**am 12.07.2011**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 17 anwesend,  
-- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als  
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Errichtung der Kinderkrippe
    - Darstellung der Kostenmehrung beim Bau der Kinderkrippe
    - Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Mehrkosten
  2. Sachstand und Beschlussfassung zum Neubau des Mainstegs
-

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Errichtung der Kinderkrippe**

- **Darstellung der Kostenmehrung beim Bau der Kinderkrippe**
- **Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Mehrkosten**

Wie in der Sitzung vom 04.05.2011 gefordert, wurden die Mehrkosten detailliert aufgelistet und begründet. Hierbei wurde in der Diskussion insbesondere auf die Kostengruppen 300 und 400, Bauwerkskosten, Baukonstruktion und Technische Anlagen im Detail eingegangen. Zur Sitzung standen der Architekt, Herr Laudенbacher mit Ehefrau sowie der Bauherr, Herr Oehrlein, Kath. Kirchenstiftung, für weitere Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.

Zunächst erläuterte Frau Scherbaum die dem Gemeinderat vorliegende aktuelle Kostenfeststellung. In den Kostengruppen 300 und 400 ergibt sich eine Kostenmehrung von 35.065,20 € gegenüber der Kostenberechnung vom 29.04.2010 unter Einberechnung des noch nicht beauftragten Umbaus des Leiterinnenzimmers. Die Regierung von Unterfranken hatte die Förderung auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 29.04.2010 ermittelt. Der Förderbetrag lag 14.200 € unter der möglichen Höchstförderung.

Das Architekturbüro Laudенbacher erläuterte die Gründe der Mehrkosten. Wesentliche Mehrungen ergaben sich danach aufgrund der Änderung der Energieeinspeiseverordnung, deren Folgen erst in der Werkplanung erkennbar waren. Mit der notwendigen Änderung des Dachaufbaus mussten die Sparren aufgedoppelt und die Dämmung verstärkt werden. Schließlich musste auch der Bodenaustausch des minderwertigen Verfüllmaterials am bestehenden Kindergarten beauftragt werden. Weitere Kosten betrafen den Bau der provisorischen Fluchttreppe, die verlängerte Standzeit des Bauzauns sowie die Reparaturarbeiten am bestehenden Abwasserkanal.

Aus dem Gemeinderat wurde vorgetragen, dass in der ursprünglichen Kostenschätzung auch der Bau einer Solaranlage mit Kosten von ca. 15.000 bis 20.000 € beinhaltet war. Unter Berücksichtigung dieses Kostenansatzes würden sich die Mehrkosten nochmals erhöhen.

Herr Laudенbacher bestätigte auf Anfrage, dass weitere Kosten in diesen Kostengruppen nicht zu erwarten sind. Die Kosten seien in seinem Verantwortungsbereich nach derzeitigem Stand nicht wesentlich überschritten. Im Übrigen seien die wöchentlichen Besprechungster-

**Sitzung am: 12.07.2011**

mine sehr umfangreich gewesen und entsprächen nicht der üblichen Grundleistung gemäß Honorarordnung. Bürgermeister Brohm verwies darauf, dass die wöchentlichen Besprechungen dringend notwendig waren um die jeweiligen Arbeitsschritte sowie die Kosten zu klären. Es sei immer wieder darauf verwiesen worden, dass der Gesamtkostenrahmen eingehalten werden müsse. Bei der Kostenaufstellung sei der Umbau des noch nicht beauftragten Leiterinnenzimmers zu berücksichtigen, so dass sich eine deutliche Kostenüberschreitung ergibt.

Aus dem Gemeinderat wurde als Ursache der Kostenmehrerung das fehlende Kostenmanagement beklagt. Nach Ausschreibung und vor Vergabe der Leistungen hätte geklärt werden müssen, im Bereich welcher Gewerke Kostenüberschreitungen erfolgen, um ggf. durch Einsparungsmaßnahmen in anderen Bereichen gegenzusteuern. Sowohl Gemeinde als auch Bauherr sind immer davon ausgegangen, dass der Kostenansatz für den Umbau des Leiterinnenzimmers Teil der Kostenschätzung war und somit bei der Antragstellung zur Förderung berücksichtigt worden sei.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgende

**Beschlüsse:**

1. Die zu den Kostengruppen 300 und 400 aufgeführten und begründeten Mehrkosten gemäß Anlage 3 der Kostenfeststellung sind nachvollziehbar. Diese Mehrkosten werden nachträglich genehmigt.

**16 : 0 Stimmen**

2. Durch die fehlende Berücksichtigung des Umbaus des Leiterinnenzimmers ergibt sich ein Förderungsverlust von 14.200 €. Eine nachträgliche Förderung ist unwahrscheinlich, da eine der Förderungsvoraussetzungen, nämlich die Summe von 5 % der Gesamtbaukosten nicht erreicht wird. Diesbezüglich soll nachgefragt werden, ob der Bau einer Solaranlage die nachträgliche Aufnahme in der Förderung ermöglicht. Sollte sich herausstellen, dass die nachträgliche Förderung erfolgen kann, ist eine neue Kostenaufstellung vorzubereiten und im Bau- und Ferienausschuss zu beschließen.

**16 : 0 Stimmen.**

**Sitzung am: 12.07.2011**

3. Sollte die Förderung nicht möglich sein, beteiligt sich die Gemeinde am notwendigen Umbau des Leiterinnenzimmers gemäß den Regelungen des Bauvertrags mit 80 % der Kosten abzüglich des nicht geförderten Baukostenanteils von 14.200 €.

**16 : 0 Stimmen.**

Angefallene und anlaufende Baukosten sind mit Ausnahme der Baunebenkosten, Kostengruppe 700, gemäß Erbbaurechtsvertrag im Verhältnis 80 : 20 zu übernehmen.

Schließlich wurden auch die bereits bei Kostengruppe 500 (Außenanlagen) dargestellten Kosten, die bereits beschlussmäßig behandelt wurden, genehmigt.

**16 : 0 Stimmen.**

Von der Beratung ausgenommen wurde die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten). Die entstandenen Mehrkosten sind vor Auszahlung weiterer Kostenanteile transparent darzustellen und möglichst nach den Sommerferien zu erläutern.

**16 : 0 Stimmen.**

Ergänzend wurde vorgetragen, dass die Kirchenverwaltung mögliche Schadensersatzansprüche wegen verdeckten Mangels prüfen sollte, da die Bauwerksverfüllung nicht fachgerecht erfolgte und nun zu Mehrkosten führte.

**Punkt 2:  
Sachstand und Beschlussfassung  
zum Neubau des Mainstegs**

Grundlage dieses Tagesordnungspunktes war die Besprechung vom 04.07.2011, die in einem Besprechungsvermerk festgehalten wurde. Zur Zuständigkeit im weiteren Planungsverfahren lag ergänzend eine E-Mail-Mitteilung vom 07.07.2011 vor, nach der die Planungskostenpauschale in Höhe von 10 % gemäß § 5 Punkt 1 der Eisenbahnkreuzungsverordnung näher definiert wurde. Außer den üblichen Baunebenkosten umfasst diese Verwaltungskostenpauschale auch alle Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 4 sowie 6 bis 8 der HOAI.

Die Gemeinde Margetshöchheim würde nach derzeitigem Personalstand unter fachlichen Voraussetzungen mit der Übernahme der Verwaltungs- und Planungsleistungen überlastet.

**Sitzung am: 12.07.2011**

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung, dass auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gebeten werden sollte, die Verwaltungs- und Planungsleistungen zu erbringen.

**16 : 0 Stimmen.**

In der auszuarbeitenden Verwaltungsvereinbarung wären entsprechende Regelungen aufzunehmen und im Detail auszuführen.

Zur Planung des Rampenabgangs auf Margetshöchheimer Seite teilte Bürgermeister Brohm mit, dass am 25.07.2011 ein gemeinsamer Termin mit den Versorgungsträgern Fernwasserversorgung geplant sei, um bei der Alternative „Erdhügellösung“ zu erwartende Umlage- oder Sicherungskosten abzuklären.

Weiterhin ist am 18.07.2011 ab 16 Uhr ein Termin mit der Segelkameradschaft Maintal sowie einem Sachverständigen vereinbart. Bei diesem Termin soll geprüft werden, inwieweit die Segelkameradschaft bei Ausführung der Planungsalternative „Rampenabgang Richtung Altort“ beeinträchtigt wird.

Zur Kostenbeteiligung des Wasserstraßenneubauamtes gemäß § 41 Abs. 5 Wasserstraßengesetz ist eine weitergehende Rechtsberatung durch die Kanzlei Baumann erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung durch ergänzende Beratung mit

**16 : 0 Stimmen zu.**

**Ingenieurvertrag für die Planung und Ausschreibung der Maßnahmen zur Sanierung der Mainstraße, des Schwalbenwegs und des Finkenwegs**

Nach Durchführung ergänzender Vergabegespräche liegen die Honorarkosten der beteiligten Ingenieurbüros Köhl, Würzburg, BRS, Marktheidenfeld und Arz, Würzburg, auf etwa gleichem Niveau. Der Gemeinderat tendierte dazu, dass für diese begrenzte Aufgabe probeweise ein anderes Ingenieurbüro, als das bisher beauftragte, genommen werden sollte. Unter Berücksichtigung der Kosten und der bisher vorliegenden Aussagen entschied sich der Gemeinderat schließlich dafür, das Ingenieurbüro Arz, Würzburg, zu beauftragen.

Hierzu sollen jedoch mindestens drei weitere Referen-

**Sitzung am: 12.07.2011**

zen aus näherer Umgebung eingeholt und überprüft werden. Sollten keine negativen Äußerungen vorliegen, wäre das Ingenieurbüro Arz, Würzburg, auf der Grundlage der vorliegenden Honorargrundlagen zu beauftragen.

**Weitere Informationen:**

Beschränkung der Bachwiese auf 5 t Achslast:  
Die Bayerischen Staatsforsten haben angekündigt, ggf. von ihrem Notwegerecht Gebrauch zu machen. Nachdem die Transporte derzeit offensichtlich über die Obere Steigstraße ausweichen, soll dieser Verkehr kurzfristig unterbunden werden. In einem gemeinsamen Termin mit dem Bau- und Ferienausschuss sollen die anstehenden Probleme mit einem Vertreter der Bayerischen Staatsforsten geklärt werden.

**16 : 0 Stimmen.**